

Untersuchungen ist Voß zu dem Schluß gekommen, daß diese sich erstens einseitig Luther und zudem zweitens zu meist unter dem Aspekt des kirchlichen Amtsverständnisses gewidmet haben (10). Daraus erkennt er ein doppeltes Defizit und leitet die eigene Aufgabenstellung ab. Voß wählt erstens im Hinblick auf Luther eine Konzentration auf die Vorstellung vom »allgemeinen Priestertum« (31ff). Zweitens entfaltet er eine umfassende Perspektive maßgeblicher theologischer Ansätze in der Reformationszeit. So beschäftigt er sich nach einem kirchengeschichtlichen Rückblick auf Patristik und Mittelalter auch mit anderen reformatorischen Leitfiguren: Melanchthon, Calvin und Zwingli. Die radikalreformerischen Perspektiven Karlstadts und des schweizerischen Täuferturns werden ebenso in den Blick genommen wie die römisch-katholische Antwort des Trienter Konzils. Durch die Darstellung dieses Interpretationsspektrums soll dann wiederum die bahnbrechende Eigenart Luthers zur Geltung gebracht werden (11). Seine Auslegung des allgemeinen Priestertums trifft in ihrer Konsequenz »... das Amt in seinem eigentlichen Kernbereich, indem sie grundsätzlich die allgemein anerkannte Exklusivität der amtlichen Vollmacht aufhebt« (46). Der Autor erarbeitet ein Profil von Luthers Konzeption des allgemeinen Priestertums, das jedoch in Spannung zu seinen konkreten Anweisungen für die Gemeinde steht. Voß spricht in diesem Zusammenhang von einem »Bruch«, der das Denken Luthers kennzeichnet (81). Die feststehenden Kategorien des »Verbum Dei«, ein geschlossener und monolithischer Amts begriff sowie die faktische Bedrohung durch die Schwärmer »... hindern

Luther daran, neben einer Teilbarkeit der potestas auch eine Teilbarkeit der konkreten Amts- und Wortfunktionen zu denken ...« (201). Dennoch kommt Luther eine »überragende Schlüsselstellung« (199) zu, hinter der die Konzeptionen seiner Zeitgenossen notwendig verblassen müssen.

Dementsprechend wird z.B. Melanchthon vor allem durch seine Ablehnung einer direkten Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde gekennzeichnet (112) und Calvin wiederum vornehmlich im Lichte Melanchthons interpretiert, auch wenn bei Calvin die Frage der Partizipation am dreifachen Amt Christi neue Geltung erhält (114). Rückfragen insbesondere daran, ob der eigenständige Beitrag der anderen Richtungen zu einer biblisch-sachgemäßen Vorstellung von Gemeinde angemessen herausgearbeitet wurde, übersteigen den vorliegenden Rahmen, geben jedoch Anreize zu weiteren Diskussionen.

Ralf Koerrenz

ULRICH BUBENHEIMER: Thomas Müntzer. Herkunft und Bildung. Leiden/New York/Köbenhavn/Köln: E. J. Brill 1989. XX. 359 S.

Bubenheimer legt »den Ertrag sechsjähriger Forschungen zur »Frühzeit« Thomas Müntzers vor« bis zum Endpunkt seiner »Ausbildungsphase«, wohl wissend, »die Müntzerforschung ist sehr im Fluß«. Während im Blick auf 1989 die Erforschung vom M.s Theologie im Vordergrund stand, widmet sich B. vor allem der Biographie.

B. kritisiert mit Recht, »daß gehäuft

Hypothesen als bewiesene Fakten rezipiert werden«. Auch B. kommt ohne Hypothesen nicht aus, aber sie müssen als solche gekennzeichnet sein und bewertet werden.

»Der Historiker muß eine Darstellung von Müntzers Leben mit dem Einverständnis beginnen, Müntzers frühe Lebensumstände nicht zu kennen. Zwar kann er den Geburtsort Stolberg benennen, aber Quellen zum Geburtsjahr, zur Person seiner Eltern und zu seiner Kindheit fehlen völlig.« Kritisch bewertet er den Versuch, von der ungesicherten Leipziger Immatrikulation aus den Geburtstermin zu errechnen zu wollen. Ebenfalls ist es nur eine marxistische Wunschvorstellung, M. sei »Sohn kleiner Leute« gewesen, vielmehr deutet alles auf eine Herkunft aus dem relativ wohlhabenden Stadtbürgertum.

Kritisch setzt sich B. mit der Darstellung von M.s akademischer Laufbahn auseinander. Die Immatrikulation in Leipzig ist wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Mindestens an einer weiteren Universität müsse M. zwischen Leipzig und Frankfurt a.O. seine beiden artistischen Grade erworben haben.

Ausführlich befaßt sich B. mit M.s Tätigkeit in Braunschweig und Frosse. Hier hat er neue Quellen ausgewertet und vor allem den Umkreis von M. erforscht. Ausführlich behandelt B. den Ablaßstreit in Braunschweig, dabei den Brief des Rektors H. Hanner an M., der »eine traditionskritische Auseinandersetzung mit dem Ablaß vor Luthers 95 Thesen« widerspiegelt. Auch M. sei nicht erst durch Luther zum Kritiker der alten Kirche geworden.

Über die Zeit M.s in Wittenberg urteilt B., daß »abgesehen von dem bereits gesicherten Nachweis, daß Müntzer ir-

gendwann um 1518 in Wittenberg gewesen sein müsse, ...alle weiteren Annahmen noch nicht befriedigend geklärt« sind. Vor allem weist B. nach, daß M. hier Rhaghius Aesticampianus gehört und dabei »einen Teil des damaligen programmatischen humanistischen Aufbruchs der Universität Wittenberg« miterlebt hat. B. sieht M.s Theologie als »vom Humanismus mitgeprägt«: »Das Modell der Vergleichung liefert ihm seine spezifische Methode zur Erhebung des geistlichen Sinns« der Schrift. »Die Einheit ... der Schrift als einer Rede Gottes gibt jeder einzelnen Aussage gleichen Rang, so daß Widersprüche nur dialektisch gelöst werden können.« Der »ordo rerum« wiederholt sich unablässig in Natur und Geschichte.

Ob M. an der Leipziger Disputation teilgenommen hat, sei unsicher. B. stellt die Hypothese auf, Karlstadt habe M. als seinen Kaplan 1519 nach Orlamünde geschickt. Überhaupt hält er den Einfluß Karlstadts auf M. für groß.

B. resümiert: »Bei der Beschäftigung mit Müntzers ›Frühbiographie‹ bin ich weder auf einen revolutionären Müntzer noch auf einen Mann ›auf dem Weg zur Revolution gestoßen. Seine frühen äußeren Lebensdaten sind ... weitgehend unauffällig.« Es gab »keine Phase, in der er wirklich die Theologie Luthers vertrat«.

Der Darstellung fügt B. die gewissenhafte Edition bekannter und bisher unbekannter Quellentexte bei.

Es bleibt zu hoffen, daß die Forschungen B.s künftig berücksichtigt und Hypothesen, auch die B.s selbst, als solche bewertet werden. Nur so können sie Anlaß zu weiteren Forschungen sein.

Karl-Hermann Kandler